

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

- Für bedürftige Knaben, die außerordentliche Schulleistungen erbringen, setzt er die Zinsen eines Kapitals von 2.000 fl aus. Falls sich niemand Würdiger findet, erhalten das Geld die bedürftigen Schüler seiner Stadt Drosendorf.
- Seinen Untertanen werden all die Herrschaftsschulden erlassen, die bei der Eröffnung des Testaments noch ausstehen.
- Binnen eines Jahres nach seinem Tod soll in seinem Markt Thaya ein Spital zur Unterhaltung von 12 Armen errichtet werden. Jeder Insasse hat Anrecht auf ein Zimmer oder ein halbes Stüberl, die notwendige Kleidung sowie zur Ernährung ein Pfund Fleisch, ein Ächtring Bier samt Brot und sonstiger Notdurft. Zur finanziellen Absicherung des Spitals ist das Gut Nieder-Edlitz vorgesehen. Falls die 12 Armen vor Ort nicht aufgetrieben werden können, hat jedes Mitglied der Familie Sprinzenstein das Recht, jemanden für eine freie Stelle im Spital vorzuschlagen.
- Bis zur Errichtung eines Fideikommisses setzt Ferdinand seine beiden Töchter zu gleichen Teilen als Erben ein.
- Seine Urkunden sollen durch die Herren Johann Caesar und Nikolas Perkhob sowie einen Sekretär inventiert und beschrieben werden
- Ferdinand erklärt, dass er seiner Mutter alle Schulden zurückbezahlt hat. Eventuell auftauchende Urkunden über solche Schulden sind daher nichtig.
- Für den Fall, dass er doch noch einen männlichen Erben bekommt, ist dieser Universalerbe. In diesem Fall erhalten die beiden Töchter bei standesgemäßer Heirat je 20.000 fl, bei Eintritt ins Kloster 5.000 fl. Bis dahin ist für ihren Unterhalt zu sorgen.